

VERORDNUNGSBLATT

der Bezirkshauptmannschaft Güssing

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 16. Juni 2026

06. **Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing über Maßnahmen zur Bekämpfung der Goldgelben Vergilbung der Rebe und der Amerikanischen Rebzikade; Anordnung von Bekämpfungsmaßnahmen in festgelegten Sicherheitszonen**
-

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 16.06.2026 über Maßnahmen zur Bekämpfung der Goldgelben Vergilbung der Rebe und der Amerikanischen Rebzikade

Gemäß § 4 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2019, LGBl. Nr. 94/2019, in Verbindung mit §§ 6 und 7 der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 21.05.2026, LGBl. Nr. 42/2026, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Goldgelben Vergilbung der Rebe und der Amerikanischen Rebzikade (Burgenländische GFD-Verordnung 2026), wird verordnet:

§ 1

Bekämpfungsmaßnahmen

- (1) Auf den mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 16.06.2026, Verordnungsblatt Nr. 5/2026, abgegrenzten Sicherheitszonen sind sämtliche Weingärten gem. § 2 Abs. 6 Bgld. WeinbauG, LGBl. Nr. 90/2019 i.d.F. 107/2025, und Rebstöcke in Hausgärten, auf privaten Grundstücken sowie auf sonstigen Standorten außerhalb erwerbsmäßig bewirtschafteter Weingärten Bekämpfungsmaßnahmen zu unterziehen.
- (2) Die Bekämpfungsmaßnahmen sind entsprechend der vom 01.06.2026 auf der Webseite (www.bgld.lko.at) der Landwirtschaftskammer Burgenland verlautbarten GFD-Strategie Bgld Bio 2026 sowie GFD-Strategie Bgld IP 2026 durchzuführen.
- (3) Die Bekämpfungsmaßnahmen für das 3. Larvenstadium sind im Zeitraum vom **15. Juni 2026 bis 24. Juni 2026** umzusetzen.

§ 2

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung sind nach § 10 des Burgenländischen Pflanzenschutzgesetzes 2019, LGBl. Nr. 94/2019, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis 5.000 Euro, im Wiederholungsfall bis 10.000 Euro zu bestrafen. Der Versuch ist strafbar.

§ 3

Inkrafttreten der Verordnung

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und tritt mit Ablauf des 24. Juni 2026 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:
Mag. Dr. Nicole Wild, MBA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Güssing • Hauptstraße 1, 7540 Güssing
Telefon +43 57 600-4691 • Fax +43 57 600-4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>